

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, dem 15.03.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten bis 17:40 Uhr einschl. TOP 13 6T
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert ab 16:20 Uhr zu TOP 5

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Brinkmann, Ludger
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian **Schifführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Er erklärt, dass gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 31.01.2018 keine Einwendungen erhoben wurden, sodass diese gem. § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags des Kreises Coesfeld als anerkannt gilt.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 26.02.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er führt weiter aus, dass mit Schreiben vom 07.03.2018 zu TOP 11 öT die SV-9-1005 „Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen“, zu TOP 12 öT die SV-9-1050 „Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 der Hauptsatzung“ und zu TOP 2 nöT die SV-9-1014 „Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung Geräteträger (Totalschaden)“ sowie mit Schreiben vom 09.03.2018 zu TOP 11 öT die SV-9-1049 „Errichtung einer ZAB für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018“ nachgesandt wurden.

Er schlägt vor, wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit die Tagesordnung mit Beschluss um den neuen TOP 3 nichtöffentlicher Teil „Auftragsvergabe: Schließung einer Lücke im Radverkehrsnetz K 58 Coesfeld“ zu ergänzen und alle anderen Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil um einen nach hinten zu verschieben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist weiter auf die auf den Tischen ausliegende Übersicht über die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fachausschüsse und die Sitzungsvorlage SV-9-1018/1 zu TOP 9 „Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreisfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ hin.

Es wird sodann nach folgender – geänderter – Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppennrade"
Vorlage: SV-9-1000
- 2 Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen
Vorlage: SV-9-1008
- 3 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 13 AN 4+5 in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1009
- 4 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 3 in Dülmen
Vorlage: SV-9-1010
- 5 MobiTicket-Sozialticket 2018; Nachfrageentwicklung
Vorlage: SV-9-1016
- 6 Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-1036

- 7 Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: SV-9-1035
- 8 Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018
Vorlage: SV-9-1025
- 9 Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-1018/1
- 10 WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0991
- 11 Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1005
- 12 Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1050
- 13 Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018
Vorlage: SV-9-1049
- 14 Mitteilungen des Landrats
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anregung nach § 21 KrO; hier: Planungs- und Baurechtliche Bewertung einer ehemaligen Gaststätte
Vorlage: SV-9-1045
- 2 Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung Geräteträger COE C – 448 (Totalschaden)
a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NW
b) Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NW
Vorlage: SV-9-1014
- 3 Auftragsvergabe: Schließung einer Lücke im Radverkehrsnetz K 58 Coesfeld
Vorlage: SV-9-1065
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrates, keine Fragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1000

2. Änderung des Landschaftsplans "Olfen-Seppenrade"

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das 2. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans „Olfen-Seppenrade“ wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1008

Baubeschluss zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Haushalt 2018 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1009

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 13 AN 4+5 in Lüdinghausen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung bzw. punktuelle Sanierung des Radweges an der K 13 AN 4+5 (Lüdinghausen) auf einer Länge von 3,6 km zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1010

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 3 in Dülmen**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 27 Abschnitt 3 einschl. einem Teilbereich im Abschnitt 4 zwischen Dülmen und Hiddingsel zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Haushalt 2018 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1016

MobiTicket-Sozialticket 2018; Nachfrageentwicklung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass selbstverständlich eine höhere Landesförderung wünschenswert sei. Da diese aber nicht zu erwarten sei, solle nun analog der Vorgehensweise der anderen Münsterlandkreise wie vorgeschlagen verfahren werden.

Ktabg. Kohaus erklärt, dass man nicht davon reden könne, dass Geld fehle. Das Argument der fehlenden Finanzierung greife nicht, da das Geld, das man hier spare, an anderer Stelle über die Defizite der RVM GmbH wieder ausgeglichen werden müsse. Es handele sich daher mehr oder weniger um einen „durchlaufenden Posten“.

Er beantragt daher, alles wie bisher zu belassen, das „Modell 0“ zu beschließen und den Fehlbetrag von 238.300 € aus Kreismitteln zu decken.

Ktabg. Rampe verweist auf den gleichlautenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Fachausschuss und unterstützt den Antrag des Ktabg. Kohaus. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung werde man ablehnen.

Ktabg. Höne verweist auf die Historie der Förderung des MobiTickets. Man habe immer gesagt, dass diese ohne zusätzliche Mittel des Kreises erfolgen solle. Die „1:1-Darstellung“ des Herrn Kohaus könne er nicht nachvollziehen. Letztlich habe sich die Ausgangslage nicht geändert, sodass eine höhere Förderung nicht in Betracht komme.

Auch Ktabg. Schulze Esking äußert Zweifel an der Rechnung des Herrn Kohaus. Ursprünglich habe man beschlossen, das MobiTicket nur mit Landesmitteln zu finanzieren. Dem Vorschlag der Verwaltung werde man zustimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist darauf, dass auch beim „Modell 2“ ein Kreisanteil zu zahlen sei. Auch er sieht es nicht so, dass eine höhere Förderung einen Fehlbetrag bei der RVM GmbH in gleicher Höhe ausgleichen würde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Eigenanteile für das Sozialticket (MobiTicket) werden wie bisher nach dem „Modell 0“ festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertriebspartner RVM mit der Umsetzung zu beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
 11 NEIN-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den ursprünglichen Vorschlag aus der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Eigenanteile für das Sozialticket (MobiTicket) werden zum Mai 2018 nach dem Modell 2 auf 50% des normalen Fahrkartenpreises angehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertriebspartner RVM mit der Umsetzung zu beauftragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen
 6 NEIN-Stimmen

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1036

Kreisentwicklungsprozess Coesfeld: Sachstandsbericht

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1035

Änderung in der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur der wfc GmbH: Aufhebung des Sperrvermerks

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk zur Verwendung der zusätzlichen Zuwendungen an die wfc GmbH wird für den Betrag von 29.200 € aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1025

Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018

Beschluss:

Ohne.

Die Anpassung der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld mit Wirkung vom 01.03.2018 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1018/1

Änderung von Zielen und Kennzahlen; hier: Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ktabg. Vogelpohl fragt, ob der Antrag 2 separat abgestimmt werden könne. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Produkt 10.02.01 – Gebäudemanagement

Der Planwert für die Kennzahl „Substanzerhaltungsquote“ wird für 2021 entsprechend der Zielformulierung auf 100% angehoben.

2. Produkt 39.02.01 – Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Es wird aufgrund begrenzter personeller Ressourcen keine Änderung des Planwertes für die Kennzahl „Überprüfte Maßnahmenpläne im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen“ auf 15 % vorgenommen.

3. Produkt 39.03.01- Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Die Verwaltung entwickelt für den Haushalt 2019 Grundzahlen, wie z.B. Schlachtzahlen, Anzahl Rückstandsproben, Trichinenproben und Anzahl der Termine Schlachtgeflügeluntersuchungen).

4. Produkt 70.01.01 – Betrieblicher Umweltschutz

Der Planwert für die Kennzahl „Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen“ wird ab 2019 entsprechend der Zielformulierung auf 25% geändert. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von den primär zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren und dem Sanierungsaufwand.

5. Produkt 70.02.01 – Landschaftsnutzung

Der Datenbestand der Händler und Halter wird bis 2020 einer Aktualisierung und Priorisierung unterzogen und für das Haushaltsjahr 2021 wird eine neue belastbare Zieldefinition entwickelt.

6. *Produkt 53.40.10 – Umweltmedizinische Stellungnahmen, Maßnahmen zum Infektionsschutz*

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgestellt.

7. *Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses durch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgezogen.*

8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete praktikable Lösung zu erarbeiten, um die Zielerreichungsquote bei der Einbringung des Haushalts 2019 darzustellen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, bei welchen Produkten trimesterweise über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen berichtet wird.

Anträge 1 und 3 bis 9

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-0991

WasserBurgenWelt - Burg Vischering: Sachstandsbericht

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1005

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Ktabg. Kohaus erklärt, dass er mit auf der Liste der vorgeschlagenen Vertrauenspersonen stehe, sehe aber selbst keine Befangenheit. Die Frage sei bereits beim letzten Mal aufkommen und er wolle es zumindest erwähnen. Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht keine Befangenheit. Aus dem Gremium erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen werden die in der Aufstellung (siehe SV-9-1005) genannten Personen gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Aufstellung wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-1050

Aufhebung der Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten des Kreises Coesfeld und Anpassung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Jahr 2009 getroffene Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld wird im Rahmen des § 66 Abs. 3 Satz 1 LBG mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung wird entsprechend der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld angepasst.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-1049

Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert mit einem Verweis auf die umfangreiche Sitzungsvorlage kurz die „Historie“ des nun zu beratenden Tagesordnungspunktes „Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster und Nachtrag zum Stellenplan 2018“.

Frau Regierungspräsidentin Feller habe nach der Ablehnung durch den Rat der Stadt Münster auch den Kreis Coesfeld gefragt, ob dieser bereit sei, die ZAB für den Regierungsbezirk Münster zu errichten. Nach interner Prüfung, Rücksprache mit der Stadt Coesfeld und Klärung, dass mit dem Gebäude am Leisweg eine passende Immobilie vorhanden sei, habe man sich entschlossen, bei der Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Münster Interesse an der Errichtung der ZAB beim Kreis Coesfeld zu bekunden.

Am 01.03.2018 sei dann der „Zuschlag“ durch Herrn Minister Stamp erteilt worden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Ktabg. Höne für seine positive Begleitung des Prozesses. Es habe natürlich auch kritische Rückmeldungen gegeben. Wichtig sei gewesen, dass das Land den Kommunen Unterstützung angeboten habe und man diese dann auch annehmen müsse und sich nicht wegducken dürfe. Das Land habe rechtzeitig die Weichen gestellt. Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass es sich hier um eine reine Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung nach Weisung handele, wie sie in vielen Bereichen vorkomme. Es erfolge eine Einbindung in die Struktur des Kreises – dies sei nicht unüblich. Die kommunale Ausländerbehörde behalte ihre Zuständigkeiten, die ZAB werde auch hier unterstützend und koordinierend tätig.

Wichtig bei der Entscheidung sei insbesondere auch gewesen, dass der Beschluss eine nun zu treffende Rahmenvereinbarung mit dem Land NRW vorsehe. Diese stelle sicher, dass die Übernahme der Aufgabe der ZAB nicht zum Nachteil des Kreises Coesfeld führt. Die Bewerbung sei zudem auch durch die Bürgermeisterkonferenz im Kreis Coesfeld einstimmig begrüßt worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr versichert ausdrücklich, dass man durch die neue Behörde „mit keiner Haaresbreite“ hinter die bisherigen Integrationsbemühungen zurückfallen werde. Man dürfe aber nicht vergessen, dass auch Rückführungen bei einer rechtskräftigen Ablehnung des Asylverfahrens erfolgen müssten.

Insgesamt beinhalte die Errichtung der ZAB beim Kreis Coesfeld Chancen und auch große Herausforderungen, insbesondere auch bei der Personalgewinnung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt seine Ausführungen mit einer Präsentation über das Verwaltungsgebäude am Leisweg. Das Gebäude habe eine gute Erreichbarkeit, mit dem Zug über den DB-Haltepunkt „Schulzentrum“ sowie mit dem Bus über die Haltestellen „Arbeitsamt“ und „Schulzentrum“.

Anmerkung:

Details zum Verwaltungsgebäude „Leisweg 12“ können der Präsentation entnommen werden, die dieser Niederschrift beigefügt wird und über das KIS abgerufen werden kann.

Ktabg. Vogelpohl sieht in der Errichtung der ZAB beim Kreis Coesfeld keine richtige Weichenstellung. Er habe in letzter Zeit viele E-Mails erhalten, unter anderem auch durch Menschen, die in der Flüchtlingshilfe tätig seien. Gerade in diesem Bereich habe er eine große Ablehnung zu der Errichtung einer solchen Behörde erfahren. Er bittet den Landrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum soll die Behörde beim Kreis und nicht bei der Bezirksregierung errichtet werden?
- Gibt es die Möglichkeit, einen Beirat analog des Polizeibeirates einzurichten oder arbeitet die neue Behörde in einer „Black-Box“?
- Widerspricht nicht die Tatsache, dass die kommunale ABH von der ZAB deutlich getrennt wird, der Aussage, dass Synergien genutzt werden könnten, zumal beide ähnliche bzw. teilweise gleiche Aufgaben haben?
- Wird bei der kommunalen Ausländerbehörde ein Personalabbau erfolgen? Wo sollen die 70 bis 90 Verwaltungsfachkräfte akquiriert werden? Wird es einen Sog auf die Kommunalverwaltung im näheren Umfeld geben?

- Welche Aufgaben werden die Außendienstmitarbeiter haben? Übernehmen diese auch Beratung/Betreuung? Wird es in der Region auch demnächst zu Unterbringungen in sogenannten AnKER-Einrichtungen kommen?

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es eine große Verunsicherung darüber gebe, was die ZAB tatsächlich mache. Es handele sich bei der ZAB, wie bereits erläutert, um eine reine Verwaltungsbehörde. Die Zentralen Ausländerbehörden seien übrigens von der Rot-Grünen-Landesregierung begründet und bei den Kreisen oder kreisfreien Städten angesiedelt worden, wie es häufiger bei Landesaufgaben vorkomme. Warum dies so sei, könne er nicht beantworten. Dies sei aber keineswegs systemwidrig, sondern hier folgerichtig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die sehr guten Integrationsmaßnahmen des Kreises Coesfeld hin, die landesweit Beachtung fänden und anerkannt seien. Der Gesetzgeber sehe aber auch Rückführungen vor, wenn kein Anspruch auf Asyl bestehe. Es fehle an einem Einwanderungsgesetz. Er betont nochmals, dass die Integration nicht zurückgefahren werde. Hierfür stünden das KI und der Integrationsausschuss. Die Einrichtung eines neuen Beirates für die Belange der ZAB sei zunächst nicht vorgesehen, ggf. könne regelmäßig im Kreisausschuss berichtet werden.

Bei der kommunalen Ausländerbehörde sei kein Personalabbau vorgesehen. Allerdings habe man auch immer betont, einen „atmenden Personalkörper“ zu haben, sodass bei wegfallenden Aufgaben auch Personal in einen anderen Bereich verlegt werden könne. Zunächst sei dies aber nicht der Fall. Er sehe keinen Widerspruch in der Trennung der kommunalen ABH und der ZAB und der Nutzung von Synergien. Es könnten z.B. Erleichterungen für die kommunale ABH bei der Passersatzbeschaffung entstehen, wenn man die Ressourcen der ZAB nutzen würde. Zu einer zu befürchtenden Sogwirkung auf die anderen Kommunen erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die Stellen öffentlich ausgeschrieben würden und sich natürlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Kommunen bewerben könnten. Man werde im Hause darauf achten, dass eine sachgerechte Steuerung erfolge und nicht andere Bereiche „leergezogen“ würden. Die Außendienstmitarbeiter hätten selbstverständlich auch beratende Tätigkeiten, seien aber natürlich auch für Rückführungen zuständig.

Zu den Unterbringungen in sogenannten AnKER-Einrichtungen habe er keinerlei Informationen. Letztlich werde man sich aber eventuellen „Hilferufen“ wie 2015 nicht entziehen können und dann auch wieder schnell und unkompliziert humanitäre Hilfe leisten.

Ktabg. Kohaus hegt grundsätzliche rechtsstaatliche Zweifel an der Durchführung vieler Asylverfahren. Dem Kreis Coesfeld stehe es nicht gut zu Gesicht, die so zustande gekommenen Ausreisepflichten durchzusetzen.

Hierauf klatschen die Zuschauer Beifall. Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass Beifall unterbleiben müsse, da es die Rechtsordnung so vorsehe. Weiter ist er der Meinung, dass es bei den Asylverfahren insgesamt nicht an Rechtsstaatlichkeit mangle. Natürlich sei bekannt, dass es beim BAMF auch Fehlentscheidungen gegeben habe. Man habe jedoch die Gewaltenteilung und die meisten Entscheidungen würden auch gerichtlich überprüft.

Ktabg. Höne findet die Ansicht des Ktabg. Kohaus für einen Rechtsanwalt mehr als bemerkenswert. Zum Thema habe der Landrat alles gesagt. Er habe die aufgeladene Diskussion um die ZAB nie verstanden, auch nicht die in der Stadt Münster. Man habe insgesamt 81 kommunale Ausländerbehörden und von dort sei häufig der Ruf nach Unterstützung bzw. Entlastung gekommen. Bestehendes Recht werde nicht geändert, es erfolge nun eine Unterstützung in allen Bereichen durch das Land. Die Kritik sei ihm daher unverständlich. Er weist, wie der Landrat zuvor, auf die äußerst gelungenen Integrationsbemühungen des Kreises Coesfeld hin, sei es bei der Einrichtung des KI, des Integrationsausschusses oder z.B. bei der Bildung der Internationalen Förderklassen Plus. Dies sei mit eigenem Geld erfolgt

und ein riesiger Erfolg. Man könne für Personen mit Bleibeperspektive mehr tun, wenn man konsequent geltendes Recht anwendet und auch Rückführungen durchführt.

Ktabg. Lütkecosmann erklärt, dass er in der Flüchtlingshilfe tätig sei und auch er viele E-Mails erhalten habe. Die Helfer in den Kommunen wünschten sich Zuweisungen von Personen mit Bleiberechtsperspektive. Es stelle auch ein hohes Maß an Belastungen für die Helfer dar, wenn diese mit der Ungewissheit leben müssten, was nun mit „ihren Schützlingen“ geschehe. Daher sollten Kommunen nur noch Personen mit Bleiberechtsperspektive zugewiesen werden. Der Rechtsstaat habe bei einer rechtskräftigen Ablehnung so entschieden, das solle man nicht grundsätzlich anzweifeln. Eine zentrale Einrichtung wie die ZAB könne für schnellere Verfahren sorgen.

Ktabg. Kohaus verweist nochmals auf die oft unhaltbaren Zustände in den Einrichtungen. Oftmals könnten die Bescheide nicht zugestellt und daher von den Betroffenen nicht rechtzeitig Rechtsmittel eingelegt werden. Es sei quasi unmöglich, Asylbescheide überprüfen zu lassen. Zudem sei es in den Einrichtungen unheimlich schwer, eine vernünftige Beratung zu bekommen. Er bleibe dabei, dass eine ZAB dem Kreis Coesfeld nicht gut zu Gesicht stehe.

Ktabg. Rampe pflichtet der Aussage des Ktabg. Lütkecosmann bei. Schnellere Gewissheit sei wichtig. Man habe innerhalb der Fraktion sehr intensive Diskussionen geführt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die ZAB dafür sorgen könnte. Auch er plädiert für ein Einwanderungsgesetz. Grundsätzlich bemängelt er den zeitlichen Ablauf der Angelegenheit und hält diesen für sehr ambitioniert. Der Informationsfluss müsse in Zukunft besser laufen. Man werde der Errichtung der ZAB beim Kreis Coesfeld zustimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erwidert auf die Aussage des Ktabg. Kohaus, dass die Asyl-Bescheide überwiegend beklagt würden. Zur zeitlichen Abfolge der zu treffenden Entscheidung bestätigt er, dass diese sehr eng vertaktet und sehr ambitioniert sei. Letztlich habe sich dies aber so ergeben. Auf Anfrage des Ktabg. Lütkecosmann bestätigt er nochmals, dass die Außendienstmitarbeiter auch für die Beratung zuständig seien.

Ktabg. Kleebaum weist rückblickend auf die erheblichen Probleme hin, die in den Jahren 2015/2016 und 2017 entstanden seien. Der Staat sei da in den letzten Jahren überfordert gewesen. Man habe humanitäre Hilfe leisten müssen, nun müssten geordnete Verhältnisse hergestellt werden. Die ZAB sei ein Baustein, dies zu regeln. Er habe die Diskussionen um den Standort, insbesondere auch die in Münster, nicht verstanden. Auch er verweist auf die großen und erfolgreichen Integrationsbemühungen des Kreises Coesfeld. Hierfür habe man großen Respekt und Anerkennung erhalten. Man könne nun froh sein, über die Errichtung der ZAB entscheiden und die bereit gestellten Ressourcen nutzen zu können.

Ktabg. Pohlmann berichtet von seinem beruflichen Alltag im Job-Center in Dortmund und von der vernünftigen Steuerung nach der Errichtung der ZAB in Unna. Man müsse auch an die Zentren denken und Verantwortung übernehmen.

Ktabg. Lunemann fragt nach den Parkmöglichkeiten am Verwaltungsgebäude am Leisweg.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Parkflächen vor dem Gebäude vorhanden seien und aus rechtlichen Gründen keine weiteren errichtet werden müssen. Gleichwohl sei man mit der Stadt Coesfeld im Gespräch für eine entsprechende Erweiterung, damit es nicht zur Verschärfung der Parkplatzsituation komme.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über die Beschlussvorschläge im Block abstimmen, nachdem eine separate Abstimmung der einzelnen Punkte nicht gewünscht wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zu.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind, die zuständige Aufsichtsbehörde die Bezirksregierung Münster ist und Weisungs- oder sonstige Einflussnahmerechte der Zentralen Ausländerbehörde gegenüber der kommunalen Ausländerbehörde nicht zustehen.
3. Die dafür zu bildende Organisationseinheit wird als Abteilung 33 dem Dezernat I – Sicherheit, Bauen und Umwelt- zugeordnet. Insofern wird zum 01.06.2018 der Organisationsplan angepasst. Der Kreistag nimmt ferner zur Kenntnis, dass eine klare organisatorische Trennung der Zentralen Ausländerbehörde von der kommunalen Ausländerbehörde sichergestellt wird.
4. Zur Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörde beschließt der Kreistag zum 01.06.2018 als Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 die Einrichtung der im Anhang ersichtlichen Planstellen.
5. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die zur Übernahme dieser neuen Aufgabe zu schaffenden zusätzlichen Personal- und Sachressourcen Folgebedarfe in den Querschnittsbereichen der Kreisverwaltung mit zusätzlichen Planstellenanteilen (Overheadkosten) auslösen, die ebenfalls durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert werden.
6. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung und der Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde den Kreisetat nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) erstattet werden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die gewährleistet, dass im Falle einer späteren Auflösung bzw. Rückabwicklung der Zentralen Ausländerbehörde dem Kreis kein finanzieller Schaden (z.B. durch verbleibendes und nicht mehr benötigtes Personal) entsteht.
8. Die Verwaltung wird damit beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, die erforderlich sind, um zum 1. Juni 2018 den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde aufzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

TOP 14 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Landrats****Sachstand Neubau südliche Entlastungstraße (K17n) in Dülmen**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

Seit dem 30.11.2017 liegt der Förderbescheid der Bezirksregierung Münster über 5,874 Mio. € vor. Damit werden 60% der Bau- und Grunderwerbskosten aus dem Förderprogramm zur Infrastrukturförderung des kommunalen Straßenbaus übernommen. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen.

Zurzeit werden die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit Blick auf die Fristen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und die notwendigen Vorlaufzeiten für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung ist mit einem Baubeginn im Herbst 2018 zu rechnen. Als Bauzeit werden ca. 15 Monate einkalkuliert.

Dies sei – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – eine erfreuliche Nachricht. So könne nach langen Jahren der Planung und Vorbereitung das Projekt umgesetzt werden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankte der Stadt Dülmen, die erheblich in Vorleistung getreten sei und sprach dem ehemaligen Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Groschek, und Herrn Landtagsabgeordneten Stinka ein großes Lob aus. Beide hätten sich intensiv für die Maßnahme eingesetzt.

TOP 15 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Kohaus fragt Herrn Landrat Dr. Schulze Pellengahr, ob es nötig gewesen sei, das moderate Klatschen zu unterbinden bzw. ob man dies nicht in Zukunft zulassen könne. Das störe seiner Meinung nach nicht den reibungslosen Verlauf der Sitzung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er lediglich auf die Rechtslage hingewiesen habe und der Einwand nicht als Ordnungsruf zu verstehen gewesen sei. Dies sei auch unabhängig vom Thema bereits in der Vergangenheit geschehen.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer